

Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs der Volleyballabteilung

im SC Grün-Weiß Paderborn

Das Hygienekonzept der Volleyballabteilung

Das Hygienekonzept gilt für die Volleyballabteilung des SC Grün-Weiß Paderborn und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen und Übergangsregeln des <u>DOSB</u>, <u>DVV</u>, <u>WVV</u> und <u>LSB</u>. Mit einbezogen werden auch die Zugangsbestimmungen und Verhaltensregeln für die Nutzung des Sportzentrums des SC Grün-Weiß Paderborn.

1. Einer für alle und alle für einen

Dieser Grundsatz gilt nun mehr denn je beim Grün-Weiß. Jedes Mitglied hat bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs eine **Verantwortung** für sein Team. Wie gut, dass sich schon vorher jeder von uns dieser Verantwortung bewusst war. Um in der aktuellen Situation dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist es unabdingbar die hier folgenden Hygienemaßnahmen und Handlungsempfehlungen einzuhalten. Jede Trainerin, jeder Trainer ist in der Pflicht seine Spieler/innen **aufzuklären** und das Konzept einzuhalten. Außerdem muss jedes Mitglied die Belehrung zum Hygienekonzept unterschreiben.

2. Aus gesundheitlichen Gründen

Eure Gesundheit steht bei uns im Mittelpunkt. Solltet ihr (als Trainer oder Spieler) Symptome wie Husten, Schnupfen, Fieber oder andere Anzeichen einer Erkältung, Corona-Erkrankung o.ä. haben, dürft ihr ausnahmslos nicht am Sportbetrieb teilnehmen.

Zudem ist jede Trainerin und jeder Trainer verpflichtet das durchgeführte Training mit den nötigen Daten der Spieler zu **dokumentieren**, um bei einer Neuinfektion oder einem Verdachtsfall schnell alle möglichen Kontakte zurückzuverfolgen. Voraussetzung für die Erfassung und Verwahrung der Daten ist die vorherige Einwilligung der betroffenen Person. Auch dazu gibt es ein Dokument, das vor dem ersten Training unterschrieben werden muss. Wird diese Einwilligung nicht gegeben, dürft ihr ebenfalls **nicht am Sportbetrieb** teilnehmen.

3. Akzeptanz zur Distanz

Zu jedem möglichen Zeitpunkt (vor, während und nach dem Training) muss **1,50 Meter Distanz** voneinander gehalten werden. Wenn ein weiterer Trainer, Co-Trainer oder Trainingshelfer anwesend ist, hält auch dieser vorbildlich 1,50 Meter Abstand zueinander. Nicht-kontaktfreie Aktionen müssen im Interesse aller Beteiligten auf das zur Ausübung des Sporttreibens erforderliche Maß beschränkt werden. Beim Beach-Volleyball sind nicht-kontaktfreie Aktionen zwar erlaubt, trotzdem gilt, dass kontaktförderliche Situationen weiterhin grundsätzlich zu vermeiden sind. **Begrüßungsrituale, Abklatschen,** Jubeltrauben, Händeschütteln, etc. sind nach wie vor ausnahmslos zu **unterlassen**. Findet das Sporttreiben in geschlossenen Räumen statt, so ist eine gute Durchlüftung sicherzustellen. Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes in geschlossenen Räumen vor und nach dem Sport ist Pflicht!** Bei dem Betreten und dem Verlassen des Trainingsortes ist das entsprechende **Wegesystem** unbedingt zu beachten, um Kontakte zwischen Personen verschiedener Trainingsgruppen zu vermeiden.



Bleibt sauber!

Es werden möglichst keine bzw. nur die nötigsten Materialien genutzt. Therabänder, großes Handtuch (immer empfehlenswert dabei zu haben), Bälle, etc. sollten möglichst von den Spielern **mitgebracht werden**. Genutzte Materialien, die von der Abteilung gestellt sind, müssen **vor und nach dem Training desinfiziert** werden. Jeder Trainer/jede Trainerin wird vorab damit ausgestattet werden. Vorbereitung ist übrigens alles – die Trainer sind verpflichtet frühzeitig vor Trainingsbeginn zu erscheinen, um alle möglichen **Markierungen** (z.B. durch Hütchen, Bodenmarkierungen oder Abkleben) **und Hinweise** für das Training anzubringen.

4. Ready to start now

Erscheint **umgezogen** und nur mit den nötigsten Wertsachen ausgestattet zum Training. Auch bei der Nutzung von Umkleiden, Duschen und Toiletten gelten alle in diesem Konzept formulierten Leitsätze. In städtischen Sporthallen bleiben die Umkleide- und Duschbereiche sowie die sanitären Anlagen **weiterhin gesperrt**. Getränke, Handtücher oder Kleidung wird nicht geliehen oder geteilt. Vor und nach dem Training müssen die Hände desinfiziert und/oder gründlich gewaschen werden. Erscheint **möglichst pünktlich** zum Training. Ausnahmsweise nicht wie gewohnt früher (3) Und verlasst am Ende des Trainings zügig den Trainingsort. Ein Verweilen ist nicht gestattet. Findet ein Training draußen statt, dürfen Zuschauer in gebührendem Abstand und in jeder Hinsicht zu den Sportlern kontaktfreiem Handeln dem Sporttreiben beiwohnen. Im Freien sowie in der Sporthalle sind wieder bis zu 300 Zuschauer erlaubt.

Nicht-Mitglieder dürfen **ausschließlich** in Form eines einmaligen Probetrainings in Absprache mit dem verantwortlichen Trainer an einer Trainingseinheit teilnehmen, insofern das Nicht-Mitglied den Vereinseintritt beabsichtigt und selbst oder eine erziehungsberechtigte Person bei Minderjährigen **vor** dem Sportangebot die ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung abgebeben hat.

5. Weniger ist mehr

Trainingsgruppen auf dem Beachvolleyballfeld sind in einer maximalen Größe von 30 Spielern inkl. Trainer/in erlaubt. Wird ein individuelles Athletiktraining im Freien angeboten, muss gewährleistet sein, dass jedem Mitglied, das an dem Training teilnimmt, eine Fläche von mind. $10m^2$ einberaumt werden. Dies entspricht einem Mindestabstand von 1,50m zu jedem anderen Trainierenden. Unter diesen Voraussetzungen können Trainingseinheiten auch wieder in der Sporthalle stattfinden. An Trainingsangeboten in Sporthallen dürfen maximal 30 Spieler je Trainingsgruppe teilnehmen. Es gelten zudem die besonderen Bestimmungen für die jeweilige Halle. Finden mehrere Trainingseinheiten nacheinander am selben Trainingsort statt, ist ein Wechselzeitraum mit mindestens 15 Minuten zwischen dem Trainingsstart und -schluss beziffert. Apropos Anreise: Bei Anreise mit den ÖPNV (Bus, etc.) Maske auf! Reist nicht in Fahrgemeinschaften an, mit dem Fahrrad ist es sowieso gesünder



Rechtliche Grundlagen

DEUTSCHER VOLLEYBALL-VERBAND (2020). Übergangsregeln des DVV (03.06.2020). Letzter Zugriff am 15.07.2020 unter:

http://www.volleyball-verband.de/de/redaktion/2020/april/dvv-uebergangsregeln/

DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND (2020). *Die zehn Leitplanken des DOSB (19.05.2020).* Letzter Zugriff am 15.07.2020 unter:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/18052020_ZehnLeitplanken__end . pdf

Kreissportbund Paderborn (2020). *Komplexität der Coronaschutzverordnung ab dem 30.05. hat zugenommen (29.05.2020)*. Letzter Zugriff am 15.07.2020 unter:

https://www.ksb-

paderborn.de/nachrichten/nachrichtendetails.html?tx ttnews%5Btt news%5D=438&cHash=d9536fda3f5e6e64f257f697c1f00148

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN (2020). Keine weitere Öffnung für den Vereinssport in NRW (09.07.2020). Letzter Zugriff am 15.07.2020 unter:

https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/wiederaufnahme-des-sportbetriebs

Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2020). *Coronaschutzverordnung ab 15. Juli 2020 (13.07.2020).* Letzter Zugriff am 15.07.2020 unter:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-07-12_fassung_coronaschvo_ab_15.07.2020_lesefassung.pdf

SC GRÜN-WEIß PADERBORN E.V. (2020). Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim SC Grün-Weiß Paderborn (Stand 15.06.2020). Letzter Zugriff am 15.07.2020 unter: https://www.gw-pb.de/files/hygienekonzept.pdf

WESTDEUTSCHER VOLLEYBALL-VERBAND (2020). Wiederaufnahme des Volleyballsports – Aktuelle Informationen des WVV (13.07.2020). Letzter Zugriff am 15.07.2020 unter: https://www.volleyball.nrw/nc/aktuelles/detail/artikel/wiederaufnahme-des-volleyballsports-aktuelles-vom-wvv-stand-15062020/

WESTDEUTSCHER VOLLEYBALL-VERBAND (2020). FAQ – Fragen und Antworten zu Volleyball in NRW in Zeiten von Corona (13.07.2020). Letzter Zugriff am 15.07.2020 unter:

https://www.volleyball.nrw/nc/aktuelles/detail/artikel/wiederaufnahme-von-beachvolleyball-und-volleyball-haeufig-gestellte-fragen/